

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung		Drucksachen-Nr. 315/2000
Beschlussvorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	25.05. 2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Bebauungsplan Nr. 89 - Herrenstrunden - 2. Änderung
- Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

Beschlussvorschlag

Für den Bebauungsplan

Nr. 89 – Strunder Delle - 2. Änderung

ist auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Aushang durchzuführen.

Sachdarstellung / Begründung

In einem Bürgerantrag, dem am 30.03.2000 im Planungsausschuß zugestimmt worden ist, wird eine weitere Bebauung für das Grundstück Herrenstrunden 4 gewünscht.

Das ebenfalls am 30.03. 2000 beschlossene Rahmenkonzept für Herrenstrunden steht einer Bebauung der Fläche nicht entgegen, sondern ermöglicht eine Verdichtung der Bebauung im Innenbereich.

Um den Neubau auf dem Grundstück ermöglichen zu können, muß der Bebauungsplan Nr. 89 – Strunder Delle – für den entsprechenden Bereich geändert werden, da der rechtsverbindliche Bebauungsplan Fläche für die Landwirtschaft festsetzt.

Die planungsrechtlichen Festsetzungen der angrenzenden Wohnbebauung wurden übernommen. Die festgesetzten Baugrenzen können der beiliegenden Ausschnittskopie entnommen werden.

Die schalltechnische Problematik in Bezug auf angrenzende Straße und gegenüberliegendem Biergarten sowie die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden im weiteren Verlauf des Verfahrens untersucht. Der Antragsteller hat sich jedoch schon bereit erklärt, die Kosten für erforderliche Schallschutzmaßnahmen zu übernehmen.

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens kann die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB durch Aushang erfolgen.

Eine Kopie der Bebauungsplanänderung ist beigelegt.